

Siehe hierzu Seite 22

ForseA ITFOR

Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Juni 2023 www.forsea.de



Foto © Sofia Khorobrykh / WüSL e.V.



Editorial	4	Rechtsprecht
Kolumnen		Erfolg vor Geric
Mitunter Bullshit: Die Allzweckempfehlung Beratung Alternativen schaffen – Abschalten – Mauern niederreißen	7 11	Teilhabeberatur Selbsthilfe und entscheiden Wird Selbsthilfe für Beratungsst
Politik International		_
15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention.	_13	Literaturtipps Wer Inklusion v
Bundes-Politik		Wer sie nicht w
Unbedingt erforderliche Novellierung des § 18 Abs 1 Nr. 3 ArbZG	14	Ratgeber für be und solche, die
ChatGPT ist in aller Munde		ForseA und s
Diese Pflegereform ist Augenwischerei Pflegeversicherung ist große Enttäuschung für Betroffene	17 18	Harald Reutersh findet am 1. Jun Christian Judith
Lob und Tadel am Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz	18	Kreistagswahl i Wir begrüßen a
Inklusion ist nicht nur eine Haltungsfrage, sie ist ein Menschenrecht SPD-Positionspapier für effektiveren	20	eMail-Adressen Post-Adressen
Diskriminierungsschutz in DeutschlandIGEL-Podcast zum Protesttag: In der Politik	20	Beitragsabbuch Hier wohnen un
etwas bewegen	21	Impressum Satzung
Landes-Politik		Beitrittserklärun
BAWÜ: Video zur Umsetzung bzw. Nicht-Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention_	22	
BY: Bayern Barrieren abbauen – strukturelle Diskriminierungen beseitigen BAWÜ: Paritätischer Baden-Württemberg	22	
fordert mehr Tempo bei der Inklusion	23	
BY: Teilhabe in Bayern	24	
Intensiv- u. Rehabilitationsstärkungsgese GKV - IPREG	etz -	
Aussonderung beatmeter Menschen		
vorprogrammiert	25	
Kritik an neuen Fehlanreizen in der	26	
außerklinischen Intensivpflege Umsetzung des Intensivpflege- und		
Rehabilitationsstärkungsgesetzes		
muss aufgeschoben werden	27	

Rechtsprechung	
Erfolg vor Gericht: Ergänzende unabhängigen	
Teilhabeberatung muss weitergefördert werden _	_28
Selbsthilfe und Fördermittel – Gericht muss	
entscheiden	_29
Wird Selbsthilfe bei Vergabe von Fördermitteln	
für Beratungsstellen ausgebootet?	_30
Literaturtipps	
Wer Inklusion will, findet einen Weg.	
Wer sie nicht will, findet Ausreden	_32
Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen	
und solche, die es werden wollen	_32
ForseA und seine Mitglieder	
Harald Reutershahns letzte Reise	
findet am 1. Juni statt	_33
Christian Judith im Spitzenteam für die	
Kreistagswahl in Schleswig-Flensburg	_34
Wir begrüßen als neue Mitglieder	_34
eMail-Adressen	_35
Post-Adressen	_35
Beitragsabbuchung	_35
Hier wohnen unsere Mitglieder	_36
Impressum_	_36
Satzung	_37
Beitrittserklärung	_39

2/2023



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

"You'll Never Walk Alone" Dieser Satz schallt durch manche Sportstadien auf unserem Globus. 1945 brachte es Frank Sinatra damit zum ersten Ruhm. Der FC Liverpool erkor das Lied zur seiner Stadionhymne, mittlerweile ist es weltweit verbreitet und damit wohl die berühmteste Hymne der Fußballgeschichte.

"You'll Never Walk Alone" hat sich seit Beginn des Russland-Überfalls auf sein Nachbarland Ukraine auch der Bundeskanzler Olaf Scholz auf seine Fahne geschrieben. Ob er aber dabei auch an Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf dachte, darf bezweifelt werden. Denn "Du wirst nie alleine laufen", das trifft für diese Menschen eher nicht zu.

Verfassung und die UN-Behindertenrechtskonvention

Hier zeigt sich die Schizophrenie unserer Gesellschaft. Unsere Verfassung verspricht, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Schon 1994, zu dem Zeitpunkt, an dem dieser Satz ins Grundgesetz geschrieben wurde, waren viele Hintertüren publiziert. Anscheinend hatte bereits damals niemand die Absicht, diesen Satz mit Leben zu erfüllen. Das gleiche Schicksal drohte der UN-Behindertenrechtskonvention, als sie 2009 in Kraft trat. Der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz rechnete der Regierung und dem Parlament in einer Denkschrift vor, dass die Be-

hindertenrechtskonvention in der Umsetzung nichts kosten würde. Aufgrund seines "Irrtums" stimmten die Parlamentarier dafür, der Konvention beizutreten. Schließlich hätte die Verweigerung Deutschland international in ein schlechtes Licht gerückt.

Schon die 2008 verstorbene Gründungsvorsitzende unseres Vereines, Elke Bartz, warnte kurz vor ihrem Tod in einem Interview mit der Zeitung "Menschen das Magazin" (http://www.forsea.de/elke_bartz-preis/letztes_interview_elke.pdf) davor, dass der Konvention das gleiche Schicksal wie unserer Verfassung droht. Sie riet uns, achtsam und wachsam zu sein und uns Freunde zu suchen.

Der Bruch

Sechs Jahre später geschah genau das Gegenteil. Im internen Kampf um Vorteile bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention trennte sich über ein Viertel unseres Vereines und gründete einen neuen Verein. Nahezu unser gesamter Vorstand ging mit. Die damaligen Vorgänge führten zu dem Aufsatz: "Vorfahrt für Partikularinteressen? oder Wie man eine Grube auffüllt"

(http://www.forsea.de/content/content_beitrag.php?content_beitrag=591&CHK_ID=604).

Am 25. August jährt sich zum 15. Mal der Todestag von Elke. Ihr hat unser Verein eine Gedenkseite gewidmet: http://www.forsea.de/content-144-elke_bartz.html

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Wirklich gute Leute aus unseren Reihen gingen seit 2018 in die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB. Dort hatten sie endlich die Chance, Geld zu verdienen und sich eine eigene Alterssicherung aufzubauen. Diese EUTB's litten vom Start weg unter zwei gravierenden Nachteilen. Sie durften keine Rechtsberatung leisten und so wurde ihnen gleich ein wichtiger Zahn gezogen. Zudem gab es nicht so viele Fachleute, um die vielen EUTB-Stellen damit gut ausstatten zu können. Somit fehlte es oft an der nötigen Kompetenz, besonders im Hinblick auf das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen. Auch zeichnet es sich deutlich ab, dass Vereine der Behindertenselbsthilfe aus dem System gedrängt werden sollen. Sie erhielten einfach keine Verlängerung mehr.



Dies alles erklärt, warum wir bis heute noch nicht viel weiter gekommen sind wie vor der Verfassungsänderung. Die Einzigen, die einen wirklich guten Sprung gemacht haben, sind behinderte Menschen mit eigenem Einkommen unterhalb der Regelaltersgrenze, die auch Eingliederungshilfe beziehen. Ihnen wird deutlich weniger vom Einkommen weggenommen als vorher. Wobei diese Einkommens- und Vermögenswegnahme ohnehin im Widerspruch zum Grundgesetz und zur Behindertenrechtskonvention steht.

Schattendasein

Menschen mit Behinderung fristen in unserer Gesellschaft ein Schattendasein. Wenige kommen in den Genuss der Inklusion. Andere, zumal dann, wenn sie Unterstützung brauchen, die Geld kostet, leben regelrecht außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung. Ungeschützt unter den Augen der Öffentlichkeit werden diese von vielen Sozialhilfeträgern mit voller Absicht schikaniert und diskriminiert. Jenseits aller Gesetze und Rechtsprechungen werden bislang anerkannte Bedarfe zum Teil dramatisch gekürzt, Lohnanpassungen verweigert. Mitunter werden unsinnige Unterlagen angefordert. Werden diese Anforderungen hinterfragt, wird sehr oft die Keule der mangelnden Mitwirkung geschwungen. Manche Behördenopfer verbringen monatlich viele Stunden damit, behördliche Begehren zu befriedigen. Hinter jedem dieser Begehren verbirgt sich offensichtlich die Vermutung, dass die Behörde betrogen werden soll.

Persönliches Budget ist ein Flop

Auch aus diesem Grund wird das Persönliche Budget ewig ein Flop bleiben. Dadurch, dass die Sozialhilfe das liberalere SGB IX nicht sinngemäß umsetzen will, bleibt auch das Persönliche Budget eng mit der entmündigenden Sozialhilfe verknüpft. Wir haben uns so an die Bevormundung durch Sachbearbeiter "gewöhnt", dass uns Urteile wie das des Bundessozialgerichts vom 28. Januar 2021 so vorkommen, als wäre es in einer fremden Sprache geschrieben.

Unterfranken

Im bayerischen Unterfranken scheint der Bezirk die Order ausgegeben zu haben, die Bedarfe der dortigen Leistungsbezieher rigoros zu kürzen. Nun werden Bedarfsermittlungsgespräche durchgeführt und in der Folge ohne konkrete Begründung teils massive

Kürzungen versucht. Unter dem Hinweis auf die Besonderheit des Einzelfalles werden alle Antragsteller unterschiedlich gehandhabt und benachteiligt. Nun hat sich der dortige Verein WüSL e.V. der Angelegenheit angenommen, um diese auf eine höhere Ebene zu tragen. Es muss endlich mal geklärt werden, wie die Umsetzung der Sozialgesetzbücher zu erfolgen hat. Die Abhängigkeit vom Wohl und Wehe einzelner Sachbearbeiter muss endlich der Vergangenheit angehören!

Lebensferne Bedarfsermittlungen

Uns erreichen zum Thema Bedarfsermittlung immer wieder verzweifelte Beratungsanfragen. So zum Beispiel: "Hallo, nach der gestrigen Bedarfsermittlung verlangt mein Kostenträger eine Aufstellung meiner Freizeitaktivitäten der letzten 6 Monate. Darf er das? Ich bin völlig überfordert". Für mich ist das ein typisches Beispiel dafür, wie Antragsteller von einer Behörde drangsaliert werden. Wenn ich mich mit einem Antragsteller unterhalte, weiß ich ungefähr, ob sein beantragter Bedarf realistisch ist. Es reicht der Augenschein. Dabei muss ich auch keine Minuten zählen. Wichtig sind die Zeiträume, in denen die Hilfe benötigt wird.

Als Anlass für die Minutenzählerei wird oft erzählt, dass man diese für die Abgrenzung der Eingliederungshilfe zur Pflege benötigt. Diese ist nur für die Behörde und deren Haushaltstitel wichtig. Den Antragstellern kann das völlig egal sein. Aber unter dem Vorwand kann man vermeintliche Bedarfe nachprüfen. Da diese jedoch völlig lebensfremd die Zeiten ohne konkreten Hilfebedarf einfach ausklammern, können diese Werte nie stimmen. Kaum ein Mensch mit Assistenzbedarf braucht zu jeder Minute Hilfe und jeder Mensch mit Assistenzbedarf hat einen mehr oder weniger großen Anteil an Eingliederungshilfe. Wenn man sich darauf einigen könnte, diesen Anteil global zu schätzen, könnte man die Wissenschaftler, Gutachter und einen großen Teil der Sachbearbeiter einer sinnvollen Tätigkeit zuführen.

Auch bei der Mobilität hakt es noch gewaltig

Jenseits der Assistenz gibt es einen weiteren größeren Bereich des Hilfebedarfs: Die Mobilität. Im KFZ-Bereich geistert noch immer die regelmäßige Nutzung durch die Bescheide. Oft wird diese so eng gefasst, dass sie einer arbeitsähnlichen Nutzung gleichbeurteilt wird. Das "regelmäßig" ist jedoch nach richter-

2/2023 5

licher Auffassung dadurch gegeben, dass man immer auf ein KFZ angewiesen ist und nicht ausweichen kann. Oft wird auch verlangt, dass Fahrtziele angegeben werden. Dies wird dann sofort zum Anlass genommen, um über einzelne Ziele zu streiten. Beispielsweise, ob die Fahrt zu den Eltern noch Teilhabe ist oder nicht. Erstens ist dies längst gerichtlich bestätigt und zweitens ist nach dem Urteil des BSG vom 08.03.2017 Az.: B 8 SO 2/16 R Randnummer 23 eine Mitwirkung der Behörde bei der Teilhabe ausgeschlossen.

Der Ärger mit der Blockarbeitszeit

Immer mal wieder und in letzter Zeit gehäuft versuchen Kostenträger, Arbeitgebermodelle, die mit der Blockarbeitszeit zu zerschlagen. Sie argumentieren, dass sie keine ungesetzlichen Arbeitszeiten finanzieren dürfen. Dabei übersehen sie geflissentlich, dass diese Blockarbeitszeit von sämtlichen einschlägigen Kontrollinstanzen für Arbeitgeber durchgewunken wird. Da diese Kostenträger wissen, dass sie damit die Axt an diese ambulante Versorgung legen, darf man ihnen getrost niedrigste Beweggründe unterstellen (siehe hierzu Seite 14).

Gut gemeint - vielleicht - aber schlecht gemacht!

Und da ist dann auch noch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz. Nicht nur wir vermuten, dass es ins Leben gerufen wurde, weil Banden der organisierten Kriminalität, vornehmlich aus Osteuropa, die hiesigen Krankenkassen nach Strich und Faden betrogen haben. Und wie es in Deutschland ab und zu ist, schoss man bei der Novellierung des Gesetzes weit über das Ziel hinaus. Nun werden behinderte Menschen, die Intensivpflege benötigen und außerhalb von Anstalten leben, massiv in ihrer Freiheit bedroht

Ihr Schicksal wird von Fachärzten bestimmt, die sie nicht kennen und die auch nicht in der großen Anzahl vorhanden sind. Ist der Kollateralschaden mit angestrebt, dass diese Menschen kostensparend in Anstalten verschwinden? Dass beatmete Menschen nicht mehr so einfach in der Gesellschaft auftauchen und diese erschrecken? Oder gibt es einen Kollateralnutzen, dass Anstalten, aus denen alle flüchten, die das noch hinbekommen, nun von Amts wegen "befüllt" werden? Auch dieses Gesetz kollidiert gewaltig mit unserer Verfassung und der Behindertenrechtskonvention.

In der Praxis wirkt sich das Gesetz bereits bei Zielvereinbarungen aus. Uns wurde von einem Mitglied eine Zielvereinbarung vorgelegt, die zahlreiche zwingende Festlegungen hinsichtlich der Behandlungspflege enthält. Dafür wurden wichtige Festlegungen, die man in einer solchen Zielvereinbarung benötigt, schlichtweg "vergessen". Hier zeigt sich sehr deutlich, dass Kostenträger dieses Gesetz als Zwangsmittel gegen die behinderten Menschen missbrauchen!

Ungültige Gesetze?

Gesetze, die gegen das Grundgesetz verstoßen, dürften vom Bundespräsidenten nicht unterschrieben werden. Ebenso wenig die Gesetze, welche die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verletzen. Denn in Artikel 4 versprach Deutschland mit der Unterschrift, bestehende Gesetze im Hinblick auf die Konvention zu überarbeiten und nur noch solche zu erlassen, die konventionsgerecht sind. Es wird deutlich, dass Menschen mit Behinderung in unserer Welt weniger wahrgenommen werden als der gesellschaftliche Umgang mit ihnen. Anspruch und Wirklichkeit. Hochglanzdrucksachen und warme Worte sollen darüber hinwegtäuschen, dass man immer noch nicht bereit ist, schwerbehinderte Menschen inmitten der Gesellschaft zu dulden. Sobald sie für dieses Leben Unterstützung benötigen, glaubt diese Gesellschaft berechtigt zu sein, in deren Leben kostensparend steuernd eingreifen zu dürfen. Dem ist jedoch längst nicht mehr so!

Es ist unglaublich, was bei uns im Rahmen unserer Beratungsarbeit an Problemen anlandet. Nur weil der Gesetzgeber in bösester Absicht die Gesetze nicht nur verworren schreibt, sondern auch selbst in den schönsten Formulierungen Hintertüren anbietet, die von Kostenträgern im Rahmen ihrer Ermessensspielräume gerne passiert werden.

Erst die Sozialgerichte – diese auch erst in der zweiten oder dritten Instanz – korrigieren mitunter diese Entscheidungen. Allerdings braucht man viel Zeit und Geld, um dahin zu kommen. Beides ist meist sehr knapp.

Ausblick

Derzeit ist die Politik mit Krieg, Heizung, Klima und noch etwas Corona-Aufarbeitung sehr intensiv beschäftigt. Ich hoffe, dass sie dennoch in dieser Wahlperiode so viel Kraft und Mut aufbringt,

6 2/2023

das Versprechen, das sie den Vereinten Nationen gab, auch umzusetzen. Und selbstverständlich auch dort, wo das Grundgesetz verletzt wird, die Fehler zu korrigieren. Es ist garantiert kein "Wumms" erforderlich, nicht mal ein einfacher, es kostet keine 100 Milliarden, behinderten Menschen den Platz in der Gesellschaft einzuräumen, der Ihnen versprochen wurde. Für die Einlösung wird es höchste Zeit!

Ich wünsche euch einen guten Sommer, frei von Behördenstress und von Assistenzproblemen! Bleibt gesund!

full forh

Gerhard Bartz, Vorsitzender

Kolumne

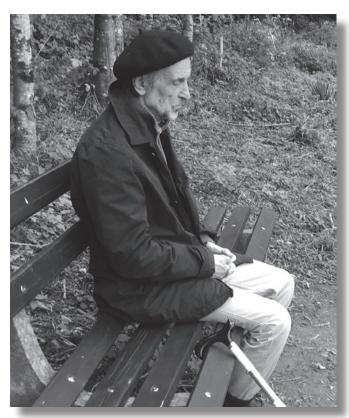
Mitunter Bullshit: Die Allzweckempfehlung Beratung

kobinet-nachrichten am 15.05.2023 von Hans-Willi Weis

Beratung, dies steht außer Frage, ist wichtig für Behinderte und die Betroffenen möchten die Beratungsangebote, die es heute gibt, selbstverständlich nicht missen. Und es ist richtig, dass Behindertenvertreter-Innen es monieren und Protest erheben, wenn Mittel für Beratungszwecke gekürzt oder gar gestrichen werden, wie unlängst bei der Beratung in Sachen Gebärdensprache für Gehörlose und Taubstumme.

Doch gibt es da ein Problem. Als Betroffener sehe ich mich in punkto Beratung nicht erst seit kurzem mit einem Phänomen konfrontiert, das ich einmal etwas provokativ mit dem Label "Beratungsbullshit" versehen möchte. Es tritt dort in Erscheinung, wo dir Beratung, kaum dass du dein Problem mit ein paar Sätzen dargelegt hast, gleichsam reflexhaft als Allzweckempfehlung angeraten wird. Natürlich stets mit der besten Absicht. Und da diejenigen, die einem dies wärmstens empfehlen, dabei nicht selten ihrerseits bereits in der Funktion oder Eigenschaft eines Beratungsdienstleisters sprechen und agieren, nimmt die Sache nun unter Umständen kuriose Züge an.

Weil sich nämlich beim Befolgen ihres Rates, mich doch an die und die Beratungsstelle zu wenden, "die helfen ihnen gerne weiter", oft genug herausstellt, dass diese dich wiederum an die nächste Beratungsadresse verweisen. Und so geht das dann fort, bis einen die fünfte oder sechste Adresse wieder an die erste verweist, dorthin zurück komplementiert, von wo man sozusagen losgelaufen ist und der Kreis sich ge-



Hans-Willi Weis @ Hans-Willi Weis

schlossen hat. – Ohne dass ich bei der Lösung meines Problems auch nur einen Schritt weitergekommen wäre. Eines Problems, das im Fall von behinderten Menschen in der Regel auch gar nicht durch noch so gut gemeinte Ratschläge aus der Welt zu schaffen ist, sondern einzig durch eine Form der tätigen Unterstützung, des Beistands im wörtlichen Sinne, der praktischen Abhilfe oder Problemlösung.

Und spätestens an diesem Punkt wird deutlich, wie diese Art von Beratung, zurückhaltend formuliert, auf Problemverschiebung hinausläuft, auf eine Ersatzhandlung, böse gesagt auf Beratungsbullshit. Als

2/2023